

Protokoll

der öffentlichen Anwohnerversammlung zur geplanten Veränderung der Schuleinzugsgrenzen im „Barbarossa-Quartier“ am 04.02.2016 im Saal der Ev. Jona-Gemeinde

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

a) vom Ortsamt Frau Dr. Mathes
 Herr Berger

b) Referent/innen Frau Reiske (Senatorin für Kinder und Bildung)
 Frau Ehrhorn, Frau Alshuth, Frau Schremser, Frau Hagemann-
 Behrens (Grundschule In der Vahr)

c) ca. 50 Anwohner/innen, Fachausschuss- und Beiratsmitglieder

Frau Dr. Mathes weist eingangs darauf hin, dass die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) den Beiräten Vahr und Schwachhausen einen Vorschlag zur Änderung der Schuleinzugsgrenzen zwischen den Grundschulen An der Gete und In der Vahr unterbreitet habe. Dieser sehe vor, das sog. „Barbarossa-Quartier“ von der Grundschule An der Gete an die Grundschule In der Vahr abzugeben. Die Beiräte würden hierüber am 16.02. (Vahr) und am 25.02.2016 (Schwachhausen) entscheiden. Die heutige öffentliche Versammlung diene dazu, betroffene Anwohner/innen und Eltern einzubeziehen und damit beiden Beiräten eine Entscheidungshilfe zu geben.

Frau Reiske erläutert, dass gegenwärtig für die gesamte Stadt der Schulstandortplan überarbeitet werde. In diesem Zusammenhang würden auch die Schuleinzugsgrenzen kritisch bewertet. Maßstäbe für die Bewertung der Einzugsgrenzen seien folgende:

- eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Grundschulen an Hand der prognostizierten Schülerzahlen für die kommenden Schuljahre;
- eine sinnvolle Angleichung an die Ortsteil- bzw. Stadtteilgrenzen und
- die Gewährleistung sicherer Schulwege.

Sollten die Beiräte dem Vorschlag der Behörde zustimmen, werde die Neuregelung zum Schuljahr 2017/ 18 in Kraft treten. Sollten sich die Beiräte abweichend entscheiden, müsse die Behörde den eigenen Vorschlag nochmals neu bewerten und ggf. müsste die Deputation für Kinder und Bildung befasst werden. Frau Reiske weist darauf hin, dass ein bereits vor Jahren gefasster Beschluss des Beirats Vahr, die Schulgrenzen zu Gunsten der Grundschule In der Vahr zu ändern, erst jetzt berücksichtigt werden könne.

Die Grundschule An der Gete sei in der Regel bereits mit den schulpflichtigen Kindern aus dem bisherigen Einzugsbereich überangewählt, während die Grundschule In der Vahr noch freie Plätze habe. Kinder, die bislang nicht an der Gete aufgenommen werden konnten, seien anderen Schwachhauser Grundschulen zugeordnet worden. Mit der neuen „Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen (AufnahmeVO)“ komme es jedoch zu einem Losverfahren, sollte die Schule überangewählt sein, das dazu führen könne, dass Kinder aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Grundschule eine andere wohnortnahe Schule besuchen müssten.¹ Eine Änderung der Schuleinzugsgrenze schaffe demnach mehr Planungssicherheit für die Eltern, weil das Risiko einer Überanwahl geringer werde.

Frau Reiske erläutert, dass Eltern einen Härtefallantrag stellen könnten, sollten ihre Geschwister-Kinder verschiedene Grundschulen besuchen müssen. Werde diesem statt-

¹ Für die neue „Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen (AufnahmeVO)“ siehe unter <http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.147914.de>.

gegeben, würden Geschwister-Kinder mit den Kindern aus dem Einzugsbereich der angewählten Schule gleich gestellt, unterlägen aber ggf. ebenfalls dem Losverfahren.

Frau Ehrhorn stellt anschließend zusammen mit ihren Kolleginnen die Grundschule In der Vahr vor² und stellt dabei fest, dass die Grundschule seit diesem Schuljahr offene Ganztagschule sei und nach wie vor anstrebe, auch gebundene Ganztagschule zu werden. Die Grundschule sei „bunt und vielfältig“ und fördere durchaus auch leistungsstarke Schüler/innen.

Anwohner/innen weisen darauf hin, dass ihnen eine Orientierung an Orts- oder Stadtteilgrenzen willkürlich erscheine, da sie bspw. an anderer Stelle des Einzugsbereichs der Grundschule An der Gete nicht zum Tragen komme. Außerdem vermischen sie konkrete Prognosen der zukünftigen Schülerzahlen, die als Begründung für eine Verschiebung der Einzugs Grenzen dienen könnten. Sie bemängeln weiter, dass der Schulweg aus dem Barbarossa-Quartier zur Grundschule In der Vahr länger und gefährlicher erscheine. Die nahe am Quartier liegende Grundschule an der Freiligrathstraße werde gar nicht in die Betrachtung einbezogen.

Eltern stellen fest, dass mit einer Änderung der Einzugs Grenzen Geschwister auf verschiedene Grundschulen gehen müssten, ebenso Kinder, die ansonsten daran gewöhnt seien, in der Nachbarschaft miteinander zu spielen. Daraus ergebe sich die Frage, ob es für einen Zeitraum von etwa vier Jahren eine Übergangslösung für Geschwisterkinder geben könne.

Beide Schulen seien wohl Ganztagschulen, die Grundschule An der Gete könne aber als gebundene Ganztagschule den Unterricht sinnvoll über die gesamte Zeit, in der die Kinder in der Schule anwesend seien, verteilen; außerdem verfüge sie über eine eigene Küche. Da die Grundschulen bestimmten weiterführenden Schulen zugeordnet seien, könnten mit einer Änderung der Einzugs Grenzen auch favorisierte weiterführende Schulen nicht mehr erreicht werden.

Protokoll
Berger

² Die Präsentation der Grundschule ist in veränderter Form als **Anlage** diesem Protokoll angefügt.